



Verabschiedet in Plenarsitzung am 24.1.2004

**Empfehlung zur Rundung der Dosiswerte der anerkannten
Personendosimetriestellen für die Meldung an die Kunden und ans
zentrale Dosisregister.**

Um die Meldung von Dosiswerten an die Kunden und an das Zentrale Dosisregister (ZDR) durch die anerkannten Personendosimetriestellen zu vereinheitlichen, empfiehlt die KSR die Dosiswerte wie folgt zu runden und zu melden:

- a) Die Messwerte sind von den Personendosimetriestellen nach Abzug des Untergrundes gemäss den international üblichen Rundungsregeln in 0,1 mSv-Schritten zu runden.**
- b) Davon abweichend sind im untersten Dosisbereich (<0,1 mSv) Messwerte unterhalb 0,075 mSv auf 0 abzurunden, Messwerte von 0,075 mSv und höher auf 0,1mSv aufzurunden.**

Begründung:

Die unter Punkt a angegebene Rundungsregel entspricht den internationalen Gepflogenheiten. Auf Grund der Variabilität des Untergrundabzuges macht es keinen Sinn, Dosiswerte genauer als in 0,1 mSv Schritten zu runden.

Die Regelung gemäss Punkt b ergibt sich ebenfalls aus der typischen Variabilität des Untergrundes in der Schweiz; der Wert von 0,075 hat sich bei monatlicher Dosimeterauswertung erfahrungsgemäss als optimierter Wert erwiesen, um einerseits insbesondere bei den in der gesamten Schweiz tätigen Personendosimetriestellen das Auftreten von "falsch positiven" Werten in Folge des Untergrundabzugs zu minimieren, andererseits sicherzustellen, dass Dosiswerte von mehr als 1 mSv/Jahr sicher erkannt werden können.